

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1905**

VII. Die Pest in Oldenburg. Von Dr. G. Rühning, Professor.

## VII.

### Die Pest in Oldenburg.

Ein Vortrag, gehalten im Ärzteverein zu Oldenburg.

Von Dr. G. Rütthing, Professor.

Eine schlimme Erbschaft war Deutschland aus dem 14. Jahrhundert hinterlassen. Die „feurige Pestilenz“ durchschritt in bestimmten Zeiträumen immer wieder unsere Gaue, seitdem sie als schwarzer Tod so furchtbar gewütet hatte; sie trat oft an denselben Orten wieder auf, wenn ein neues Geschlecht herangewachsen war, welches die Krankheit noch nicht gehabt hatte,<sup>1)</sup> oder neue Epidemien durchzogen Europa, nachdem der Pesterreger vom Orient wieder eingeschleppt war; und der grenzenlose Mangel an Vorsicht, Ordnung und Reinlichkeit, der uns völlig unverständlich geworden ist, sorgte dafür, daß der Bazillus den rechten Boden zu großer epidemischer Verbreitung fand und die Menschheit durch seine verheerende Wirkung dahinraffen konnte. Nach den Akten des 16. und besonders des 17. Jahrhunderts werden wir im folgenden die schreckliche Not kennen lernen, die auch über Oldenburg durch die Pest gekommen ist. Vielleicht sind unsere Mitteilungen auch für die Geschichte der Krankheit im allgemeinen zu verwerten.

Im Jahre 1561 war die Seuche besonders bössartig in Nowgorod und Pleskow in Rußland aufgetreten, 1563 war sie in Österreich, Bayern und Thüringen, 1565—66 als Bubonen- oder

---

<sup>1)</sup> Martin, G., Versuch einer geographischen Darstellung einiger Pestepidemien. Petermanns Geogr. Mitt. 25,7 (1879) S. 259.

Drüsenpest in Hamburg und Lübeck; <sup>1)</sup> denselben Charakter hatte sie 1566 bei ihrer Verbreitung in unserem Lande; denn es wird berichtet, daß ein Mann sich in der Geisteschwachheit, die diese Krankheit leicht mit sich bringe, ein Geschwür mit einem Messer selbst aufgestochen habe und darauf sogleich gestorben sei. Am 9. November 1568 schrieb Graf Anton I. an die Grafen von Ostfriesland, daß er wegen „eingefallener sterbender Läufe“ eine Zeitlang von seiner gewöhnlichen Hofhaltung entwichen gewesen sei.<sup>2)</sup> Im Herbst 1575 wütete die Pest in dem der Residenz des Grafen benachbarten Osternburg besonders schwer, trat dann nach dem äußeren Damm über und riß auch auf der Boggenburg, der jetzigen Burgstraße, ein; sonst starben damals in der Stadt nur wenige.<sup>3)</sup> Schlimmer wurde es in der Zeit vom 9. September 1577 bis zum 14. April 1578. Graf Johann sah sich wieder genötigt, das Schloß zu verlassen und nach Neuenburg überzusiedeln, nachdem er angeordnet hatte, daß alle Leute, die noch Forderungen an ihn hatten, abgelöhnt und die gesamte Hofbedienung, der Trompeter, der Mademacher, die Gärtner, Köche, Zimmerleute, Mauerleute, Schluter, Molter, Leiendecker, der Dwoführer, auch „Greger mit der einen Faust“, sowie Jörgen der Schulmeister auf Kostgeld gesetzt würden. Die sieben Armen, die im Glockenturm ihre Speise zu erhalten pflegten, erhielten nun bares Geld dafür; auch andere Arme, aber nicht gerade viele, wurden „um Gottes willen“ unterstützt. Die Handwerker der Stadt, welche in den sogenannten Ämtern geschlossene Körperschaften bildeten, pflegten ihre Kranken selbst und trugen die Toten zum Kirchhof; denn jeder wollte von seinen Zunftgenossen zur letzten Ruhe bestattet werden. Als die Pest erloschen war, wurden Abschließungsmaßregeln gegen eine erneute Einschleppung getroffen und von den Kanzeln herab den Übertretenden willkürliche Strafen angedroht. Man wußte wohl, daß die Pest mit Kleidern und allerhand verdächtiger Ware, wie Flachs, gefüttertem Pelzwerk und Leinwand fortgetragen werden konnte; auf Schiffer und

<sup>1)</sup> Martin, C., a. a. O. S. 261.

<sup>2)</sup> A<sup>n</sup>. Großh. Haus- u. Centralarchiv, D. L. N. Tit. XXVI Nr. 13.

<sup>3)</sup> D. L. N. Tit. XXXIII A. No. 1. Conv. 1.

Wandersleute wurde daher geachtet, verdächtige Sachen wurden ihnen abgenommen, in Wasser gesteckt, vergraben oder verbrannt. In einem Erlasse, worin 1592 Graf Johann VI. die gesamten Verhältnisse der Stadt Oldenburg einer Regelung unterzog, verlangte er bei Strafe, daß die Gassen gebessert, sauber gehalten und soviel wie möglich „von Mist und allem Unflat erledigt“, die Schweine von den Wällen ferngehalten und nahe bei der Eversten Pforte kein Unrat mehr niedergeworfen werden sollte. Im Jahre 1611<sup>1)</sup> brach zu Hammelwarden die Pest aus und raffte 500 Menschen weg, unter ihnen auch den Prediger Johann Hodderßen mit Frau und Kindern. In Rodenkirchen starb der Pfarrer Stithard Solrich an derselben Krankheit.<sup>2)</sup> Als in diesem Jahre die Pest auch in Delmenhorst auftrat, schickte der Hofarzt Dr. Rebelthau, der Graf Anton Günthers franke Schwester behandelte, aus Oldenburg Heilmittel, die er in seinem Laboratorium selbst bereitet hatte. Da der Graf damals allerhand Sachen gießen ließ, so bat ihn der Arzt um vier große „Töpfe“; seine Kolben sprengten ihm die Mörser zu leicht. 1618 war die Pest in Alpen, die Arznei wurde von Oldenburg an den Lehrer geschickt, von dem sie Tag und Nacht abgeholt werden konnte; der Mann war überhaupt viel beschäftigt; denn er mußte für den Pfarrer predigen, der auch erkrankt war. Zu der Zeit, als Tilly im Lager bei Wardenburg nicht weit von Oldenburg stand, war 1623 die Pest in Godensholt und Nordloh, so daß man für die Besatzung der dortigen Schanzen kein Quartier finden konnte. Damals hauste sie auch in Bremen so schrecklich, daß die Gräfin Sibylla Elisabeth von Delmenhorst ihren Untertanen strenge Verhaltensmaßregeln gab. Man konnte aber den Verkehr mit der bedrängten Stadt nicht ganz untersagen, indessen sollten die Leute doch wenigstens nicht in die verseuchten Straßen gehen, wenn sie nicht sechs Wochen lang von Delmenhorst ausgeschlossen sein wollten. Im Jahre 1637 konnte der Vogt von den Pestleuten in den Bauerschaften Eckwarden, Mundahn und Eiswürden die rückständige Kriegsteuer billigerweise nicht eintreiben; in diesem Jahre trat die Pest auch

<sup>1)</sup> v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg III, 563.

<sup>2)</sup> Schauenburg, L., Hundert Jahre Old. Kirchengeschichte I, 72, 79.

zu Deichhorst dicht bei Delmenhorst auf, und die dortige Regierung gebot dem Geistlichen, des Abendmahls wegen keinen anderen Ort als das hochgräfliche Schloß zu meiden. Das Abendmahl wurde den Leuten auf der Straße gereicht; als vier Wochen verstrichen waren, wurde der Pfarrer zur Hofpredigt aufs Schloß geholt und nach der heiligen Handlung zur Tafel gezogen. Im Jahre 1650 ließ der allmächtige Gott im Amte Rastede seine Zuchtrute sehen, und die Bußglocke wurde geläutet. Der alte Müller Johann Hobbie in Bokel, der dem Grafen Anton Günther die Pilze zu überbringen pflegte, starb an der Pest, sie scheint aber auf sein Haus beschränkt geblieben zu sein. Denn allen Leuten in Bokel und Nüttel wurde befohlen, beim Hause zu bleiben und bis auf weiteres Hofdienste und Jagden zu meiden. Ihr Handel aber, der nach Sever und Ostfriesland ging, stand sofort still. Wahre Buße und Besserung wurden als das erste Mittel betrachtet, um dem Allerhöchsten in die Rute zu fallen. Die Angst vor der Krankheit war groß; so schrieb der Vogt Matthias Pott an Graf Anton Günther: „Sollte ich ebenfalls sterben, so bitte ich Euer Gnaden, sich der lieben Meinen anzunehmen, weil ich hier gar keine Freunde als Gott im Himmel habe und in der Fremde bin.“

Im Herbst 1655 brach am rechten Ufer der Hunte nahe bei der Mündung in den Ortschaften Schlüterdeich, Huntebrück, Wehrder, Dhrt, Bettingbühren und vereinzelt auch jenseit der Hunte die Pest von neuem aus. Die Dörfer ringsumher schlossen sich ab und stellten Wachen an die Schlagbäume, damit keiner aus dem Pestgebiet zu ihnen hereinkommen könnte. Die Leute wurden angehalten, fleißig und mit großer Andacht Gottes Wort zu hören und zu beten, daß er die Pest von ihnen abwehre; des vielen Hin- und Herlaufens sollten sie sich enthalten. Die Bauerngeschworenen erhoben von jedem Hausmann sechs und von jedem Räter zwei Grote, für das Geld wurden zum Besten der Kranken im Pestgebiet Lebensmittel angeschafft, damit der Hunger sie nicht hinaustriebe. Aus den betroffenen Dörfern durfte niemand zur Kirche gehen. Wer die von der Pest angesteckten Häuser verließ und von den Einwohnern der Nachbarschaft beherbergt wurde, war dem

Grafen mit willkürlicher Strafe und der Bauerschaft mit einer Tonne Bier verfallen. Pestmandate wurden ringsumher in Ganderkesee, Hude, Hasbergen, Stuhr und Schönemoor verkündet. Von Oldenburg wurden Lebensmittel geschickt und den Leuten im Pestgebiet zum Abholen bereitgestellt; Brot und Bier kamen in ausreichender Menge an. Das Pestgebiet wurde nun nicht einfach sich selbst überlassen. Es gab wenig Ärzte, und diese hüteten sich, die Kranken zu behandeln. Dafür aber wurde ein Pestbarbier ernannt und mit dem hohen Gehalt von 20 Talern monatlich angestellt. Martin Brauer, der sich, wie es scheint, als Pestmeister schon im Ammerlande bewährt hatte, reiste geradeswegs in die verseuchte Gegend, ausgestattet mit den medizinischen Mitteln der Zeit: Pestbranntwein, Gifflattvergen, Präservationsküchlein und chirurgischen Werkzeugen. Er hatte die Kranken Tag und Nacht zu besuchen und ohne Unterschied Arme wie Reiche „seiner Wissenschaft nach“ getreulich zu warten, der Verordnung des Arztes Dr. Günther in Oldenburg fleißig und gebühlich nachzuleben. Die Armen mußte er umsonst behandeln, selbst gottesfürchtig, nüchtern und mäßig leben. Der Krankheit ging er nach der ärztlichen Verordnung,<sup>1)</sup> die ihm mit auf die Reise ins Stedingerland gegeben ward, auf folgende Weise zu Leibe. Sobald er zu einem Kranken gerufen wurde, der Frost und Rückenschmerzen, die ersten Anzeichen der Krankheit, spürte, so gab er ihm etwas von der Gifflattverge mit einigen Löffeln voll Warmbier ein, um Schweiß zu treiben. War dies in genügender Weise erfolgt und stellten sich die Bubonen ein, so erfolgte ein Aderlaß. Die Beulen wurden mit einem Spanner „aufgeschlagen“ und verbunden. So wurde mancher gerettet, wie Martin Brauer berichtete. Ob dies aber durch seine Kunst geschah, steht dahin; man möchte eher sagen, daß die Kranken trotz seiner Eingriffe hier und da gesund wurden. Besonders traurig und in mancher Hinsicht bezeichnend verlief folgender Fall. Ein junger Mann von 24 Jahren, Hermann Bruns mit Namen, lag auf dem Wehrder, „wegen empfangener feuriger Pestkrankheit seines Verstandes beraubt,“ ohne Pflege

<sup>1)</sup> Beilage I und II, S. 118 und 119.



darnieder, da das ganze Haus ausgestorben war. So erfroren dem Unglücklichen beide Füße, und es kam zu seinem Leiden der Brand hinzu. Nachdem der Bestmeister die beiden Barbieri zu Berne zu Räte gezogen hatte, beschloffen die Männer, dem Kranken die Füße abzunehmen, da er sonst nicht geheilt werden könnte; im übrigen sei er, so berichtet Brauer, von Herzen gesund, möge gerne essen und trinken, sei zu beklagen, ein feiner junger Mensch. So stand die Sache am 4. Dezember 1655. „Durch seiner Freunde Unverstand und Trotz und auf oldenburgische Verordnung“ wurden sie von der Operation abgehalten; endlich nahmen sie dem Patienten auf seine Bitte vom 14. bis zum 17. Dezember die Füße ab; er war noch dazu mit einem Arme lahm. Erst am 7. Februar starb er nach unsäglichem Leiden; denn die Pest hatte seinen Körper verdorben. Man muß zugeben, daß die Ärzte dieser Zeit sich sehr weit von der Front zurückhielten. Was sollte auch daraus werden, wenn bei ihrer geringen Zahl ihr kostbares Leben gefährdet wurde und der Tod auch sie dahinraffte. Da man es nun solchen Pestbarbieren wie Brauer überließ, sogar Arme und Beine abzunehmen und die gefährlichsten Wunden zu behandeln, so entwickelten sich in den Pestgebieten höchst traurige Zustände. Eine Aufsicht über sein Treiben wurde nicht geübt; denn in sieben Wochen ließ sich kein Vogt im Pestgebiet sehen. Die Krankheit hauste besonders in Huntebrück, welches Brauer überhaupt sich selber überließ: in 18 Häusern starben hier 74 Personen, auch sonst besuchte er nur 21 Häuser, wo er 96 Personen behandelte, von denen nach seiner Aussage nur 27 starben. Nach anderen Berichten war aber die Gesamtzahl der Toten viel größer. Überall fehlte es an Holz zu Särgen; jeder mußte die Seinigen begraben, der Mann die Frau, „was etwas erbärmlich“. Höchst betrübend klingen die Berichte: die Leute starben so jämmerlich, teils geschwinde, andere aber nach langen Leiden im grenzenlosen Elend; und dabei hatte man täglich genug zu wehren, daß sie einander nicht die Infektion brachten. Merkwürdig ist es, daß sich das abergläubische Volk den schrecklichen Plagegeist persönlich dachte: die Leute hinter dem Wehrder auf der linken Seite der Hunte, wohin sonst die Krankheit nur vereinzelt übergriff, erzählten, sie hätten die Pest vom Wehrder,

wo das Pesthaus stand, wegfliegen sehen, so blau wie Schwefel und wie ein Bettlaken groß mit einem unerhörten Gestank, sodaß sie in die Häuser flüchten mußten; sie hätten die Erscheinung so weit sehen können, bis sie an das Haus des Wachtmeisters Carsten Woge zuzog. Schließlich brach sich im Frühjahr 1656 die Krankheit. Der Pestmeister Brauer aber klagte, daß er wie ein Ball gewesen, da die Kinder mit spielen; einer habe ihn hin, der andere hergeworfen; dazu hätten ihn die Leute mit Lügen verunglimpft; alle Tage mußte er seine Füße brauchen und durch Dick und Dünn waten, kein Mensch half ihm mit Pferd und Wagen einen Schritt weiter; der Berner wegen hätte er in seinem Pesthause auf dem Wehrder verschmachten müssen; „habe noch allerhand spizige Wort, Stank und Undank einziehen, über 8 Tage Wasser aus der Ollen saufen müssen, bin in Klein-Türkei geweest, hat mir niemand eine Kanne Bier trauen oder ein Kopfstück leihen wollen.“ Schließlich bekam er heftigen Streit mit dem unermüdlischen Krankenpfleger Ernst Steding, der ihn einen alten Schelm, Dieb und Ehebrecher nannte; kein Mensch nahm ihn auf, und er flüchtete nach Deichhausen in die Nähe von Delmenhorst. Zwar war er nicht so beliebt wie Dr. Faust, die Stedinger scheinen aber auch der Meinung gewesen zu sein, er habe in ihrem Tal mit seinen höllischen Latwergen weit schlimmer als die Pest getobt.

Man kam in dieser Zeit nicht zur Ruhe; 1664 mußte in Esfleth eine vierzehntägige Sperre für alle Schiffe aus Hamburg und Amsterdam verfügt werden. Die Pest rückte wieder näher, 1665 war sie in Ostfriesland; Emden, Norden und andere Plätze waren verseucht; es war das Jahr des Schreckens, wo die Pest in London 68 596 Einwohner dahinraffte. 1666 nahm die Pest in Westerstede überhand; hier wütete sie bis 1668, und auch der Pfarrer starb daran. Bokel war stark infiziert, ebenso das Münsterland, Ostfriesland und das oldenburgische Amt Apen. Gedruckte Pestordnungen wurden in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verbreitet, das Ausräuchern der Wohnungen morgens und abends, mäßiges Leben, die Anzeigepflicht bei jedem Krankheitsfall wurde eingeschärft; die Gesunden sollten sich mit Präservativen ausrüsten und sich nüchtern halten. Man wußte also, daß



die Sterblichkeit der Säuser in Pestläufen, außerordentlich gesteigert zu sein pflegt. Im Oktober 1666 trat die Pest in Delmenhorst auf, und Brauer wurde berufen. Die Seuche gab hier die Veranlassung, im Mai 1667 Peter Unzelmann aus Hameln als ersten Apotheker zu berufen. Er wurde auf die Bremische Apotheker-Taxe verpflichtet, sollte bei einfallenden ansteckenden, giftigen Seuchen und Krankheiten aushalten und nicht nur den Einwohnern der Stadt und Grafschaft Delmenhorst, sondern auch den Soldaten der Festung an die Hand gehen. Er erhielt als Besoldung die Gage eines gemeinen Soldaten aus der Kriegskasse, Befreiung von allen bürgerlichen Werken und Lasten und das Apothekerprivileg für die Grafschaft Delmenhorst. Keine andere Apotheke sollte hier begründet, kein Marktschreier oder Theriaksträmer zum Schaden der Untertanen geduldet werden; und da er vermutlich von der Apotheke allein nicht leben konnte, so wurde ihm erlaubt, neben den Apothekerwaren auch Gewürze und Weine zu verkaufen und öffentlich auszureichen. Mit der Apotheke war demnach eine Weinstube verbunden.<sup>1)</sup> Erst als die Regierung infolge der Pest von Oldenburg nach Delmenhorst übergesiedelt war, erfolgte am 30. Oktober die öffentliche Bekanntmachung, daß die Apotheke errichtet war.

Es war eine traurige Zeit, als Graf Anton Günthers Regierung zur Rüste ging! Östlich von uns drohte ein gefährlicher Krieg Schwedens gegen die Stadt Bremen, rings herum schritt das Schreckgespenst der Pest durch die Nachbarlande, und groß und berechtigt war die Besorgnis des alten Herrn, daß bei den Zuständen in der Stadt Oldenburg die Seuche schrecklich wüthen werde, komme sie erst einmal herein. Er hat die Bürger ernstlich gewarnt, als er am 3. August 1666 eine besondere Pestordnung erließ. Und in der That, es sah damals schlimm in den Straßen seiner Residenz aus. In und an den Wohnhäusern auf offener Straße waren Schweineställe gebaut, und Unflath sammelte sich vor, neben und in den Häusern. Am Markt, um den Kirchhof und hin und wieder auf den großen und kleinen Gassen vor den

<sup>1)</sup> D. L. N. Tit. XXI Nr. 33, Comv. I.



Türen lag Dünger in Menge, den man nicht wegbrachte, sondern höchstens behutsam dem Nachbarhause zuschob. Die Schweine und Hühner liefen auf den Straßen frei umher. „Die abscheuliche Pestilenz und andere ansteckende Plagen und Krankheiten nähern sich uns“, schrieb der Graf; und wenn er von Hauptkrankheiten, Fleckenfieber und anderen spricht, so könnte man annehmen, daß die Form der Pestpusteln und der Schwindel im Kopf gemeint ist, der sich bei der Pest zum schweren Rausch steigern kann und dem Kranken leicht das Aussehen eines Betrunknen gibt, zumal da er auch die Herrschaft über seine Gliedmaßen verliert. „Die gegenwärtige Luft und warme Zeiten, der Menschen Neid, Frech- und Bewegtheit“ sind schuld. „Das pestilenzialische Gift schleicht an feinen Orten lieber ein und setzt sich fest, als die stinkend, faul und unsauber sein, am allermeisten aber an Orten, da man mit Schweinen, altem Schmeer, Butter, Seife, Hanf, Flachs, Wolle, Rabuskohl und dergleichen leicht faulenden Sachen umgeheth.“ Wenn man diese Worte des Grafen vernimmt, so versteht man, wie groß die Gefahr war, in der die Stadt schwebte. Gerade die Ratten, nach der Erfahrung der Wissenschaft die allerschlimmsten Verbreiter des Pesterregers, werden in Oldenburg die reichste Nahrung gefunden haben. Die Gefahr, die von diesen Tieren drohte, kannte man nicht; dafür warf sich der Haß der Behörden und der Bevölkerung auf die Schweine. Ob es genutzt hat, daß der Graf größere Ordnung, Begräumung des Düngers und der Schweineställe forderte, muß fraglich erscheinen. Denn das Unglück, wovon er in so beherzigenstwertten Worten gesprochen hatte, trat bald ein und richtete große Verheerungen an. Kaum hatte Anton Günther, unter dessen Schutz und landesväterlicher Regierung die Leute in der Stadt so lange liebe Jahre in Frieden, Ruhe und bei guter Nahrung gegessen hatten, die Augen geschlossen, und sein feierliches Leichenbegängnis stand bevor, wozu der König von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, die Erben des Landes, und verschiedene andere Fürsten und Herren ihre Abgesandten schicken wollten, da brachte Anfang August 1667 der Soldat Andreas Müller, welcher ohne Urlaub, also ohne Wissen des Kommandanten und der Offiziere, eine Reise

nach Bremen gemacht hatte, die Pest in die Stadt. Sofort nach der Rückkehr stirbt er am Stau; sein Schwager, der Gefreite Gerdes, stirbt ebenfalls; ein Leineweber, der Müller gekleidet hat, schleppt das Übel nach der Neuenstraße beim heutigen Waffenplatz in das arme Viertel und stirbt in kurzer Zeit. Die Krankheit ist in ihren Anfängen nicht erkannt und frisst nun bald mit unheimlicher Schnelligkeit weiter, obgleich auf Befehl des Statthalters Graf Anton von Oldenburg die infizierten Häuser mit Brettern fest zugenagelt und Schildwachen davor gestellt werden. Es hatte anfangs nicht verhindert werden können, daß zu viele törichte Leute aus- und eingingen. Und nun wütete die Krankheit bald in der Neuenstraße, Wall-, Motten-, Kurwickstraße, auf dem Stau, sprang über nach der Gaststraße, der Poggenburg, der Baumgartenstraße, auf den Panßenberg, die heutige Bergstraße; im ganzen blieben die besseren Stadtteile noch verschont. Im Pesthause waltete der uns wohlbekannte Chirurg Martin Brauer nachlässig seines Amtes, er war schleunigst von Delmenhorst berufen worden. Viele Menschen wurden dahingerafft, die meisten von der sechsten bis zur zwölften Woche. Es starben wöchentlich in der kleinen Stadt 30 bis 40 Personen. Auch der Pestmeister und sein Sohn wurden ein Opfer ihres Berufes. Die Ämter der Handwerker blieben trotz aller Vorstellungen der Behörde hartnäckig bei ihrem Privileg, bedienten ihre Kranken und schafften ihre Toten selber weg. Im übrigen aber wurden acht Soldaten als Träger angenommen, die in besonderer Tracht erschienen, wenn sie aus ihrer Behausung auf dem Ravelin vor dem Heiligengeisttor bestellt wurden. Als im Anfang September die Ansteckung weiter riß, entstand ein allgemeiner Wirrwarr. Von der Nähe verpesteter Häuser flüchteten die Nachbarn mit ihren Mobilien fort, die Leute liefen in der Angst durcheinander. Um die Ordnung einigermaßen zu wahren, wurde ein Pestbureau errichtet, von wo Bürgermeister Siebel und Major Kettlers über den Umzug der Leute, das Treiben des Pestmeisters und die Torwachen die Aufsicht übten. Nur wenig traten die Ärzte, Dr. Günther und Dr. Ringelmann, hervor. Wer erkrankte, hatte sich sofort beim Pestbarbier Rat zu holen, von den Ärzten war dabei in der Pestordnung keine Rede. Weil im geistlichen

Ministerium der Stadt<sup>1)</sup> Streit darüber entstand, wer die Kranken bedienen sollte, da keiner von den Gesunden weg bleiben wollte, so wurde schließlich ein Student der Theologie mit der Aussicht auf Anstellung in Schönemoor für die Pestkranken angenommen. Der Herzog Christian Albrecht schlug dem Statthalter in einem Schreiben vor, die Kanzlei zu schließen, damit durch die hereinkommenden Leute das Unglück nicht auf das Land gebracht würde. Außerhalb der Stadt wurden Pesthütten errichtet. Eine schwere Verantwortung lastete auf dem Archivar Broder Schlevogt, der zugleich Kriegskommissar war und als solcher dafür Sorge zu tragen hatte, daß der Stadt die Lebensmittel nicht ausgingen. Er stellte fest, wie viel Vorrat an Korn und anderen Dingen in den Häusern vorhanden war. Die drei Bürgermeister Düme, Giebel und Hengken waren selbstverständlich besonders in Anspruch genommen. Ein trauriges Bild bot damals die Stadt dem Fremden, der sich ihr näherte: die armen Leute, welche von den verpesteten Stadtteilen hinausgeflüchtet waren, lagerten mit ihrer Habe an den großen Heerwegen und schreckten die Reisenden ab, so daß Handel und Wandel ins Stocken gerieten. Der Margaretemarkt wurde aus der Stadt nach Ovelgönne verlegt, und obwohl nur den Gesunden gestattet wurde, dorthin zu kommen, so wurde doch die Pest durch diese verkehrte Maßregel nach dem Stadland verschleppt. Die Not der armen Leute stieg höher und höher; und da es der Stadt im September an Geld fehlte, um alle Aufwendungen für die Träger, Krankenpfleger, Arme zu bestreiten, so entschloß sich Graf Anton von Oldenburg, der Erbe Anton Günthers, 1000 Thaler zu leihen unter der Bedingung, daß die Stadt ebensoviel herbeischaffte und das geliehene Geld aus einer Kollekte wieder abzahlte.

Nach einer wirksamen Hülfe der neuen Landesherren sehen wir uns vergebens um. Statt bereitwillig herzugeben, stellten sie vielmehr am Abblaufe dieses Unglücksjahres 1667 vor der Bestätigung der städtischen Freiheiten die Forderung, daß ihnen als den neuen Herren nach uraltem Gebrauche die Untertanen in Stadt

<sup>1)</sup> So hieß schon damals das Kollegium der Geistlichen.  
Jahrb. f. Oldemb. Gesch. XIII.



und Land beim Regierungsantritte eine Verehrung zuteil werden ließen. Die städtischen Behörden aber verhielten sich ablehnend. Als den Bürgermeistern am 11. Februar 1668 auf der Kanzlei hart zugesetzt wurde, die Summe zu zahlen, erklärten sie, „auch sei solches dieses Orts nicht stili“; und in einer Eingabe hieß es, Stadt und gemeine Bürgerschaft hofften hiervon nicht weniger als von Fräulein- und Türkensteuer kraft ihrer wohl hergebrachten, von Graf zu Graf confirmierten Privilegien befreit zu sein, zumal sie von der Herrschaft nicht wie die Landleute zu Meierrecht verliehene Ländereien besäßen; ein Fürst müsse Gott nachahmen, der seine Wohlthaten nicht vermindere, sondern freigebig vermehre. Am 13. Dezember 1669 war die Zahlung noch nicht erfolgt; König und Herzog drangen auf Erledigung der Angelegenheit und verlangten 8000 Taler!

Erleichtert atmete die Bevölkerung auf, als am Anfang des Jahres 1668 das „geschwinde Sterben“ aufhörte. So kam der Frühling in das Land, und alles legte Hand ans Werk, um von neuem Handel und Gewerbe zu betreiben. Leider aber waren die Keime der verderbenbringenden Krankheit nicht erloschen. Bald nach Pfingsten holte eine Korbmachersfrau Bettstroh aus der Neuenstraße nach einem Hause am Haarentor, wurde krank und starb, nachdem sie fleißig von den Einwohnern des Hauses und den Nachbarn besucht worden war. Gleich nachher starben drei weitere Kranke, und die größte Aufregung bemächtigte sich der ganzen Stadt. Fast gleichzeitig war die Seuche nach Wechloy gebracht, und bald trat wieder Fall auf Fall in der Neuenstraße auf. Die Obrigkeit half sich anfangs sehr einfach, indem sie alle Bewohner und Nachbarn verseuchter Häuser aus der Stadt verwies; alle Kranken und Angesteckten wurden hinausgeschafft. Damit war indessen für die Stadt wenig erreicht; denn die Seuche hörte dadurch nicht auf, sie wütete vielmehr so entsetzlich, daß der Kommandant Muhl „bei so schlechter Ordnung dieser Stadt“ sich sogleich entschloß, die gesamte Soldateska, die bei den Leuten in Quartier lag, in die Außenwerke der Festung zu verlegen: seine Leibkompagnie, mit Weib und Kind 800 Personen, in die Koppelschanze, Major Kettlers mit 120 Köpfen in die Stauschanze,

Kapitän Fehring mit 130 Köpfen in die Heiligengeistsschanze. Diese Maßregel, wodurch 1050 Personen aus der Stadt gezogen wurden, erwies sich als wirksam; denn unter den anderweitig untergebrachten Bewohnern solcher Häuser, die von der Seuche bevorzugt werden, pflegen weitere Infektionen auszubleiben.<sup>1)</sup> In den Hütten, welche die Truppen in den Schanzen errichtet hatten, befanden sie sich wenigstens noch im Juli ganz wohl. Der Kommandant bat Graf Anton, ihm eins von den Zelten zu leihen, welche ihm sein Vater Anton Günther verehrt hatte; er wollte es auf den Wall setzen und sich dorthin zurückziehen, wenn die Pest in seine Nähe käme.

Und sie breitete sich nun mit unheimlicher Schnelligkeit im Mai und Juni über die ganze Stadt aus, auch über die vornehmen Straßen, die früher verschont geblieben waren. Daher verließ Graf Anton Anfang Juli 1668 mit der Regierung die Stadt, um nach Delmenhorst überzusiedeln; auch der Arzt Dr. Ringelmann schloß sich an, da sich in der Stadt nicht die Mittel fanden, ihm eine jährliche Zulage zu gewährleisten. Als Pestmeister wurde aus dem städtischen Barbieramt Heinrich Gieseke bestimmt; es war in der That hart, daß sich einer von den Meistern dazu entschließen mußte, weil sonst ein Fremder als Barbier von der städtischen Behörde in die Zunft aufgenommen wäre. Bürgermeister Henzken hatte diesmal die Leitung des Pestbureaus, die Ämter durften sich nicht mehr mit der Bestattung befassen. Immer schauerlicher klangen die Nachrichten, die aus der geplagten Stadt kamen: Der Gertrudenkirchhof draußen ist nunmehr mit Toten belegt, kein Raum mehr übrig, also wird eine Erweiterung auf dem nächstgelegenen Lande beschlossen. Das Holz in der großen Wische und in Graf Anton's Günther's Fasanengarten wird stark verhauen; denn es ist sonst kein Holz zu Särgen mehr vorhanden. Soll man die Armen nicht ohne Särge bestatten, so muß die Regierung von Delmenhorst einige Blöcke hersenden. Die Not steigt höher und höher, man hilft schließlich mit der Kontributionskasse, Handel und Wandel liegen gänzlich darnieder. Man braucht einen größeren, von Wasser umgebenen Raum zu einem neuen

<sup>1)</sup> Siehe S. 120 Belehrung über die Pest, 6.

Besthause; den Gerberhof, der wohl paßte, gibt das Amt der Schuster, Riemer und Gerber nicht her, weil ihre Wohlfahrt daran hängt. Der Ziegelhof ist ungeeignet, weil er mit Gräben rings umher versehen werden müßte, und das geht nicht so schnell, die Behörde sperrt sich dagegen. So findet das Besthaus seinen Platz beim Ziegelhof auf dem Lande, welches noch jetzt der Pestkamp heißt. Der Befehl an die Nachbarn verseuchter Häuser, sich sofort hinauszumachen, bringt viele Angesteckte aus der Stadt und hat daher eine schreckliche Wirkung: das Land wird jetzt in großem Umfange ergriffen. Die Apotheken lagen in der verseuchten Hauptstadt, die neue delmenhorstische kam also für die Landleute allein in Frage. So wurde die Pest nach Großenmeer gebracht, von dort nach Elsfleth; ganz Stadland und Butjadingen wurden ergriffen; und da man bei diesen beschwerlichen Zeiten keine Geldmittel hatte, so mußte sich die Regierung dazu verstehen, die Korngefälle trotz der erfolgten Umwandlung in Geld diesmal in Korn anzunehmen und auf dem Boden der Eckwarder Kirche aufzuspeichern, bis die Untertanen sie selbst zu Schiffe wegfahren konnten. Ganz Moorriem wurde ergriffen; von Stedingen hört man diesmal nicht, wohl aber von der Geest südlich von Oldenburg: in Hatten wurden Eingeseffene, die Pestleute aufnahmen, mit 100 Goldgulden Strafe bedroht. Zu Osterburg und Wardenburg schlich die Krankheit mehr und mehr ein. Im Oktober 1668 verhängte der Rat von Bremen eine Sperre über alles, was aus Oldenburg zum bevorstehenden Freimarkt kommen wollte. Denn alle Regierungen der Nachbarschaft hatten die Eingeseffenen der Grafschaft Oldenburg ohne Unterschied aus ihren Ländern und Festungen ausgeschlossen und hätten die Bremer ebenso behandelt, wenn sie gehört hätten, daß sie die Oldenburger zum Freimarkt zuließen wie im vorigen Jahre, wo der Rat verspürte, was für große und höchstbeschwerliche Belästigungen nicht allein in der Nachbarschaft, sondern auch durch das ganze Römische Reich, ja bis nach Venedig hin, der Stadt Bremen und ihren Angehörigen darüber erwachsen. Erst Ende November ließ die Seuche in der Stadt Oldenburg nach. Mitte Februar 1669 wurde die Kanzlei von Delmenhorst nach Oldenburg zurückverlegt. Wiederholt erließ

die städtische Behörde Aufforderungen zur Unterstützung der durch die Pest von 1667 und 1668 verarmten Leute. Nach der Verlustliste, die erhalten ist, kommt man zu folgendem Ergebnis. Die Stadt mag damals mit der Soldateska und ihren Angehörigen etwa 4000 Einwohner gehabt haben. Vom Anfang August 1667 bis zum 3. Januar 1668, also etwa bis zum Erlöschen der ersten Pest, starben zusammen 433 Personen, unter ihnen aber andere Kranke; die Sterblichkeit war demnach so groß, daß in 5 Monaten etwa 11 Prozent der Bevölkerung dahingerafft wurden. An der Pest allein starben nach einer Liste des Ratsarchivs von der Errichtung des Pestbureaus an, als schon etwa 30 Personen gestorben waren, vom 4. September 1667 bis zum 1. Juni 1668, als die Pest zum zweitenmale zu wüten anfang, zusammen 424 Personen. Dann aber wurde die Verwirrung so groß, daß man die Liste nicht weiterführte; vielleicht hat der Tod dem Schreiber den Griffel aus der Hand genommen. Die Gesamtzahl der Opfer läßt sich demnach aus den vorliegenden Nachrichten nicht feststellen. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln war auch die Soldateska von der Pest ergriffen worden. Denn als die in Oldenburg liegenden Völker im Juli 1669 wieder nach Holstein gefordert wurden, zählte man kaum noch die Hälfte von denjenigen, die zwei Jahre vorher in die Stadt gelegt waren. Man hatte Essen, Trinken und Kleidung aus der Stadt und anderen Orten herbeischaffen müssen, und mancher Bürger hatte seinen Laden offengehalten, obgleich Pestleichen im Hause standen.<sup>1)</sup>

Die Stadt war übel zugerichtet, eine gute Anzahl der vornehmsten Häuser stand verschlossen, sodaß sich weder Käufer noch Mieter fanden; das allgemeine Mißtrauen war zu groß, da es an allen wirksamen Desinfektionsmitteln fehlte. Die Gemeinde war mit 10000 Talern Schulden belastet. Man hatte wahrlich große Mühe, sich aus diesem Unglück wieder emporzuarbeiten.

**Quellen:** Oldenburger Landes-Archiv Tit. XXI No. 8 als Hauptquelle. Daneben D. L. N. Tit. XXXIII B. No. 109; Manuscripta Old. Spec. Stadt Oldenburg: Ratsprotokoll 1664—74. Für die Delmenhorster

20-24 Nr. 29  
20-33 B  
Nr. 77

<sup>1)</sup> Lebenslauf Chr. Friedr. Schreiber's Königl. dän. Konsistorialrats u. Commissarii. Freundlichst zur Verfügung gestellt von Herrn Geh. Oberkirchenrat Hayen.



Apothekes auch D. L. N. Tit. XXI, Abj. VII, No. 33, Conv. I. Sonst noch Doc. D. L. N., Landesfachen 1592 Jan. 12.

**Darstellungen** fallen wenig ins Gewicht: v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg III, 7—8. Oldenburger Kalender 1794, 85—88. Gesellschaft 1863: L. Strackerjan, Der große Brand zu Oldenburg im Jahre 1676.

## Beilage I.

### Instructio chirurgi.

Sine dato, Handschrift des 17. Jahrhunderts.

Die Instruktion des Pestbarbiers lautete: „1) Sobald der Meister zum Patienten im Stedingerland, Huntebrügge, oder sonsten Ihr Hochgräflichen Gnaden zustehenden umliegenden Örttern, es sei bei Tage oder bei Nacht, gefordert wird, soll er selbigen stracks besuchen. 2) Solle ohne Unterscheid der Personen, junge sowoll, als alte, arme sowoll, als reiche seiner Wissenschaft nach getreulich warten, mögliche Hülfe und Beistand leisten, darmit bei zutragenden Unfällen seinem Unfleiß nichts mit Tuge beigemessen werden möge. 3) Soll des Medici Verordnung und Gutachten fleißig und gebührlich nachleben, die Medicamenta nach dessen Praescription und in vorgeschriebener Quantität den Patienten geben und mit behutsamer Sorgfalt damit umgehen, auch ohne Not keine vergebliche Unkosten uff der Apotheken verursachen. 4) Soll die Patienten, wo immer möglich, des Tages zweimal besuchen und verbinden. 5) Soll vor oder nach geendigter Kur niemand mit der Ablohnung übernehmen, noch unterm Vorwand eines sehr gefährlichen Schadens jemand zur ungebührlich hoher Belohnung überreden. 6) Soll sich zuvorderst der Gottesfurcht, Nüchternheit und mäßigen Lebens befleißigen. 7) Soll die Armen umsonst mit gleichen Fleiß kurieren und selbige den Reichen gleich besuchen, und redlich mit ihnen umgehen in ihrer Krankheit. 8) Weiln bei Sterbenden von dem Gesinde und Pflegenden allerhand Unterschleif von dero Nachlaß zu geschehen pflegt, als soll der Meister so viel menschmüglich solches verhüten und ein wachendes Auge dabei haben, wie er es hernechst gedenket zu verantworten.“

## Beilage II.

Die medizinischen Vorschriften für die Behandlung  
der Pestkranken.

Sine dato, Handschrift des 17. Jahrhunderts.

„Sobald einer von der Pest angesteckt zu sein vermeint oder empfindet, so soll selbiger alsbald von der Giflatweg signiert ein Quentlein oder Haselnusses Größe mit etliche Lopsel voll Warmbiere einnehmen und im Bette darmit eine Stunde schwitzen, hernach abgetrocknet rein Leingerähte anlegen und die Bette am Feuer oder Lust woll drücken, ehe und bevor der Patient sich wieder dareinlegt. Sollte überhoffend nach dem Schweiß<sup>1)</sup> der Patient sich nicht besser befinden, so soll selbiger nach Verlauf sechs Stunden wiederumb von gemelter Giflatweg ein Quentlein nehmen und abermal eine Stunde darmit schwitzen, hernach die Medianam<sup>2)</sup> im Arme, dasern bubones an Arme, Brust oder Häupte sich ereigneten, sonst daselbige circa pudenda oder partes inferiores herausgeben, die Saphienam,<sup>3)</sup> doch allezeit in parte opposita<sup>4)</sup> incidieren und nach des Patienten Constitution vier oder fünf Unzen Blut, aber innerhalb 24 Stunden herauslassen, nach deren Verlauf ganz hinterlassen. Da auch einige schwangere Frauen oder Kinder inficiert würden, sollen selbige alsbald von der Giflatweg für Schwangere und Kinder gezeichnet zwei Scheupel<sup>5)</sup> mit dem darzu verordneten Wasser zwei Lopsel voll nehmen, und im Bette eine Stunde darmit schwitzen. Von den Praeservationsfüchlen<sup>6)</sup> sollen die Erwachsene des Morgens drei, die mittelmäßiges Alters zwei, die Kinder jedesmal ein nehmen zur Praeservation, sich mäßig und vrendlich halten. Wie der Meister äußerlich zu verfahren, habe ihn mündlich unterrichtet.“

1) Das Schwitzen ist bei der Pest auch heute noch nicht obsolet, wie beim Gelenkrheumatismus.

2) vena mediana, eine Blutader. Uderlaß ist außer Gebrauch gekommen.

3) vena saphena, eine Blutader, die an der Innenseite des Schenkels herunterführt.

4) Damit kein Eiter in die Vene tritt, wenn man an der Seite schneidet, wo die Beule ist.

5) Deminutiv von Schope = Schüppe.

6) Vielleicht zur Reinigung der Verdauungsorgane.

Man hat den Eindruck, als ob die Ärzte damals im ganzen richtig den Herd der Krankheit gekannt und auch Maßregeln getroffen hätten, die zweckmäßig waren. Nur hätten sie selbst namentlich die wundärztliche Behandlung übernehmen müssen. Zur Beurteilung des damaligen Verfahrens ist es vielleicht erwünscht, wenn wir aus der „Belehrung über die Pest“,<sup>1)</sup> welche das Kaiserliche Gesundheitsamt für Ärzte veröffentlicht hat, folgende Punkte hervorheben:

„In der Behandlung der Pestkranken ist das Wichtigste die Sorge für ein gutes Lager, für frische Luft, für kühle Waschungen. Der große Durst der Kranken soll unbeschränkt gelöscht werden. Frisches Wasser, säuerliche Getränke, Milch nehmen die Kranken am liebsten. Geistige Getränke widerraten viele Ärzte bei ausgeprägter Depression des Hirns und der lebenswichtigen Centren.

Eine Reinigung der Verdauungsorgane durch Ricinusöl oder ähnliche milde Mittel wird von vielen Ärzten empfohlen und erscheint zweckmäßig auf Grund des Leichenbefundes, der gerade an mechanisch gereizten und durch Kotstauung beschwerten Darmteilen gehäufte Blutaustritte ergibt. Über die Wirksamkeit herz-erregender Mittel in der Pest sind die Ärzte nicht einig.

Ausbrennen oder Ausätzen der etwa vorhandenen Pestpustel, Einreibungen von grauer Salbe, Sublimat- oder Karbolwasserumschläge über Lymphgefäßentzündungen oder Bubonen erscheinen zweckmäßig. Die weitere Behandlung der Bubonen geschieht nach chirurgischen Grundsätzen. Bei Kranken mit Lungenpest ist die Einatmung einer einprozentigen Karbolkalkwasserzerstäubung zu versuchen.

Der wichtigste Schutz für Wärter und Ärzte bildet peinlichste Reinlichkeit. Die große Gefahr der Ansteckung durch das Sputum der Lungenpestkranken und durch die Lungenödemflüssigkeit der Sterbenden ist besonders zu vergegenwärtigen. Von chemischen Desinfektionsmitteln eignen sich besonders Lösungen von Sublimat (1 pro Mille), Karbolwasser (3 ‰), Kresolseifenlösung, sowie Chloralkalilösung (2 ‰).“

<sup>1)</sup> Belehrung über die Pest. Besondere Beilage zu den „Beröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes“ 1899 No. 49. Verlag von Julius Springer, Berlin.



## VIII.

### Das Barbieramt in Oldenburg.

Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes und  
des Kunstwesens.

Von Dr. med. Max Roth, prakt. Arzt in Oldenburg.

Wie im übrigen Deutschland, so wird auch in der alten Grafschaft Oldenburg bis zum dreizehnten Jahrhundert die Behandlung der Kranken in den Händen der Geistlichkeit gelegen haben, wenn die noch aus heidnischer Zeit stammenden Zaubersprüche und Beschwörungsformeln den bösen Geist der Krankheit nicht bannen konnten oder die altherkömmlichen Volksmittel versagten. Bald wird sich jedoch, wie in andern Städten, auch in Oldenburg, das bekanntlich 1345 durch den Grafen Conrad I. und seine Söhne den Freiheitsbrief erhielt, eins der nützlichsten städtischen Gewerbe, das der Bader, entwickelt haben, namentlich seitdem man überall im fleißigen Baden eins der vorzüglichsten Vorbeugungsmittel gegen die Verbreitung des orientalischen Aussages erkannt hatte. Von ihren Badestuben führten die Bader im nordwestlichen Deutschland den Namen „Badstöver“; daß sie dabei auch andere der Körperpflege gewidmeten Dienste, wie Haarschneiden, Rasieren, Bartpuzen (plattdeutsch heißt noch heute der Barbier „Puzer“), sowie Aderlassen, Schröpfen und dergl. verrichteten, das lag nahe und war ihren Kunden bequem. Namentlich die letzten beiden Verrichtungen bildeten in der Zeit, in der man den Aderlaß resp. das Schröpfen, um der Blutverderbnis zu steuern, für absolut notwendig hielt, den Hauptteil ihrer Tätigkeit. Leider war dies so nützliche Gewerbe

